

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahlen

Besetzung der Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	19.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Zu den Mitgliedern der Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim wählt der Rat acht Mitglieder des Rates

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

die namentliche Benennung
erfolgt in der Ratssitzung

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß Beschluss des Rates vom 15.12.1981 über die Neuordnung der rechtlich unselbstständigen örtlichen Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim gehören zur Stiftungsdeputation neben dem Oberstadtdirektor (jetzt Oberbürgermeister) oder einem von ihm zu bestimmenden Beigeordneten als Vorsitzenden und zwei Abkömmlingen der Stifterin F.C. Guillaume acht auf die Dauer einer Legislaturperiode zu wählende Ratsmitglieder.

Wiederwahl ist möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.